



Der Rechtspfleger-Kurier

Aktuelles

vom
Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Ausgabe IV/2021

Jahrgang 54

Die Themen

- ▶ Hauptverwaltungssitzung (S. 1/2)
- ▶ Im Gespräch mit Ministeriumsvertretern (S. 3/4)
- ▶ Meinungsaustausch mit Staatsminister Eisenreich (S. 5)
- ▶ Personalratswahlen: Ergebnisse stehen fest (S. 6)

Hauptverwaltungssitzung in Zeiten von Corona

Die diesjährige Hauptverwaltungssitzung konnte am 14. Juni im großen Sitzungssaal des Münchener Justizpalastes stattfinden. Es war das erste Verbandstreffen dieser Art in hybrider Form, sodass einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch persönlich vor Ort sein konnten. Weitere 22 Gäste und Bezirksverbände wurden online über eine Videokonferenzanlage zugeschaltet.



Die neue Vorsitzende des VBR, Claudia Kammermeier, sprach Dr. Beck, der Geschäftsführerin des Gieseking-Verlages, sowie Ehrenmitglied Robert Schmid ein besonderes „Willkommen“ aus.

Das aktuelle „Geschäftsjahr“ zählte zwar nur sechs Monate, war aber sehr arbeitsintensiv und von zahlreichen Haushaltsgesprächen sowie den Vorbereitungen für die Personalratswahlen geprägt. Im Kurier und auf der Homepage wurde hierüber bereits ausführlich berichtet.

Dr. Beck führte sodann aus, dass zwei Drittel den RPflegers mittlerweile digital beziehen und der Digitalbereich im laufenden Jahr weiter gestärkt werde. So soll die RPfleger-App freigeschaltet werden damit auch am Mobilgerät die letzten drei Jahrgänge des RPflegers abgerufen werden können. Weiter sollen die Rechtspflegerstudienbücher digitalisiert und Strukturen geschaffen werden, um die entsprechende Literatur auch digital zur Verfügung stellen zu können. Der konkrete Bedarf werde mit dem VBR abgeklärt werden.

Im Anschluss wurde der neue Social-Media-Auftritt durch den stellvertretenden Vorsitzenden Alexander Hannes anhand einer Präsentation vorgestellt. Die Resonanz ist bereits sehr erfreulich. Ziel des Vorstands ist es hier, die Verbandspräsenz auf Instagram und Facebook regelmäßig zu pflegen, sodass der VBR insgesamt in den Bereichen Homepage und Social Media auf dem Laufenden bleibt und möglichst synchron läuft. Interessenten wurden eingeladen, der Social-Media-Gruppe beizutreten und weitere Inhalte mit dem Vorstand zu teilen.

Neu! Social-Media-Auftritt



Nach Auskunft der Vorsitzenden wurde der Studienbetrieb in Starnberg während der Corona-Pandemie im Wechselmodell bzw. Heimstudium fortgeführt. Zum Erhalt der Corona-Prämie für den Einsatz am Gesundheitsamt wurden sämtliche Anwärt*innen gemeldet. Nicht alle haben den Corona-Bonus auch erhalten, da die Verteilung der Prämie von den Gesundheitsämtern unterschiedlich gehandhabt wurde. Das StMJ bemüht sich weiterhin, dass alle Anwärt*innen den Bonus bekommen.

Die Vorsitzende dankte schließlich Herrn Daniel Herdegen, stellvertretend für den Bezirksverband Regensburg, für die Organisation des letzten Delegiertentages und überreichte ein Präsent für die pandemiebedingt leider fruchtlose Mühe. Der Bezirksverband Nürnberg hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, den nächsten Delegiertentag auszurichten. Dieser soll im Sommer 2024 stattfinden.

Verfasser: Jonas Neuhäuser

Gespräch mit Vertretern des Justizministeriums

Im Anschluss an die Hauptverwaltungssitzung fand die regelmäßige Besprechung mit Vertretern des Ministeriums statt. Den Fragen der Hauptverwaltungsmitglieder stellten sich diesmal Dr. Carsten Schulz, Leiter der Abteilung Personal, Christian Steib, der für die Rechtspfleger zuständige Referent und dessen Nachfolger Dr. Philipp Linden. Außerdem nahmen Susanne Lukauer vom Referat G 3 - Abt. Ausbildung, Dr. Wachter vom Referat B 6 – e-Justice, Dr. Hagen vom Referat B 1 - Haushalt und Frau Dirnberger vom Referat D 4a an dem Informationsaustausch teil.

Künstliche Intelligenz:

Das erste größere Thema KI (Künstliche Intelligenz) bzw. LegalTech wurde rege diskutiert. Der VBR positioniert sich hier klar gegen einen ausschließlichen Einsatz von KI. Die abschließende Entscheidung muss beim Menschen bleiben. Erfreulicherweise wurde dem Vorstand hier gefolgt, nachdem Dr. Wachter vom StMJ, welcher online hinzugeschaltet war, ausführlich über das Thema e-Justice berichtete. Es erfolgten zwar Testläufe an vielen Stellen, noch seien die Systeme jedoch nicht in der Lage, Fallgestaltungen mit vielen verschiedenen Variablen zu bearbeiten. Sobald die verschiedenen Fallvarianten ansteigen und die Standardfälle sinken, sei KI wirtschaftlich und technisch nicht mehr umsetzbar.

E-Akte:

Dr. Wachter erläuterte außerdem den aktuellen Sachstand zu den Regeleinführungen und Pilotierungen der E-Akte an den Gerichten. So soll diese in Strafsachen Mitte 2022 am Justizstandort Hof pilotiert werden. Zum Thema elektronischer Rechtsverkehr erklärte er, dass es sich hier aufgrund der zahlreichen „Mitspieler“ um ein sehr komplexes System handle. Komme es bei dem einen zu Ausfällen, seien automatisch auch alle anderen betroffen. Derzeit werde daher versucht, die Systeme zu entkoppeln.

Aufgabenübertragung:

Auf Nachfrage der Vorsitzenden zu geplanten Aufgabenübertragungen teilte Frau Dirnberger mit, dass aktuell seitens des StMJ keine Notwendigkeit gesehen wird, weitere Richtervorbehalte aufzuheben. Es seien zudem keine Übernahmen von Aufgaben durch die 2. QE geplant.

Haushalt:

Anschließend wurde über den Haushalt diskutiert. Steib führte aus, dass die Corona-Pandemie den Haushalt für 2022 erheblich belaste und es schwierig werde, verlässliche Prognosen abzugeben. Die Forderungen des StMJ ähneln denen des Verbands. Auch teilte Steib mit, dass der „Pakt für den Rechtsstaat“ im nichtrichterlichen Dienst nicht erfüllt und Nachbesserung erforderlich sei, gerade im Hinblick auf das DaBaG, die Vermögensabschöpfung und das Betreuungsrecht. Bayernweit seien derzeit 55 Neueinstel-

lungen im Rechtspflegerbereich geplant (für 2021). Nürnberg wolle diesbezüglich noch nachsteuern. Hinzuzuzählen sind noch Aufsteiger aus der 2. QE.

Homeoffice:

Sehr aktuell ist das Thema Homeoffice. Steib äußerte sich dahingehend, dass die Erfahrungen im Ganzen als sehr positiv bewertet werden würden. Die alte Dienstvereinbarung sei nach nunmehr zehn Jahren nicht mehr zeitgemäß. Daher werde derzeit eine neue Fassung ausgearbeitet. Eckpunkt werde u. a. die Streichung des Tätigkeitskataloges: Hier soll künftig vor Ort entschieden werden, ob ein Arbeitsplatz „Homeoffice-geeignet“ ist. Weiterhin soll die bislang starre Bindung an familienpolitische Belange keine Voraussetzung mehr für die Gewährung von Homeoffice sein, sodass ein flexibles Arbeiten im Homeoffice bereits vor Ort in den Behörden bewilligt werden soll. Natürlich soll es auch Leitgedanke der neuen Dienstvereinbarung sein, Homeoffice nicht zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu bewilligen und die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht zu gefährden. Dennoch würden insgesamt die positiven Rückmeldungen aus den Behörden zu den Erfahrungen mit Homeoffice überwiegen. Die neue Vereinbarung soll zügig erarbeitet werden.

Einsatz der Anwärtler bei den Gesundheitsämtern:

Bezüglich des Einsatzes der Anwärtlerinnen und Anwärtler bei den Gesundheitsämtern erläuterte Frau Lukauer die aktuelle Situation. Aufgrund der geringen Inzidenzen bestehe derzeit die Hoffnung, dass kein weiterer Abruf erfolgen werde und die Studierenden den restlichen Ausbildungszeitraum an ihren Einsatzgerichten abschließen können. Die Corona-Pandemie zeige insgesamt keine höheren Abbruchquoten, weder in der 2. QE noch in der 3. QE.

Verlagerung der HfÖD:

Durch den Ministerratsbeschluss vom 4. März 2015 bzw. vom 1. März 2016 wurde die Verlagerung des Fachbereichs Rechtspflege von Starnberg nach Pegnitz mit 300 Studienplätzen beschlossen, sodass an diesem Standort eine „qualifikationsebenenübergreifende“ Bündelung erfolge. Für das Projekt ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weiterhin federführend zuständig. Auf Frage der Vorsitzenden teilte Dr. Hagen mit, dass der genaue Standort der Schule erst nach Abschluss des Flächenmanagementverfahrens der Immobilien Freistaat Bayern feststehen werde. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme könne noch keine Aussage getroffen werden.

Steib bedankte sich anschließend für die gute Zusammenarbeit mit dem Verband bayerischer Rechtspfleger und teilte mit, dass er das StMJ im Juni verlassen werde. Dr. Linden stellte sich bei dieser Gelegenheit als Nachfolger vor und kündigte an, die positive Zusammenarbeit fortführen zu wollen.

Verfasser: *Jonas Neuhäuser*

Gespräch mit Staatsminister Georg Eisenreich

Am 29. Juni 2021 ist die neue Vorstandschaft mit Bayerns Justizminister Georg Eisenreich zusammengekommen, um über die Forderungen des VBR zum Haushalt 2022 zu sprechen. Weiter thematisiert wurden mögliche Aufgabenübertragungen und der Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Justiz.

Eisenreich bedankte sich bei allen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern für deren Arbeitseinsatz insbesondere auch während der Pandemie. Der Minister wies darauf hin, dass sich die diesjährigen Haushaltsverhandlungen angesichts der Finanzlage des Freistaats besonders schwierig gestalten werden.

Aufgabenübertragungen stünden derzeit nicht zur Debatte. Bei fortschreitender Digitalisierung müsse aber über veränderte Arbeitsabläufe gesprochen werden. Dabei müssten Chancen genutzt und jetzt Mitgestaltung eingefordert werden.

Wir bedanken uns für ein offenes und konstruktives Gespräch. Als Verband werden wir uns an der weiteren Entwicklung sachdienlich beteiligen.



v.l.: JM Eisenreich, Hannes, Kammermeier, Felkl, Neuhäuser, Stoll)

Verfasser*in: *Claudia Kammermeier*

Personalratswahlen: Ergebnisse stehen fest!

Die Personalratswahlen sind durchgeführt und alle Ergebnisse der Wahl vom 22. Juni 2021 liegen vor.

Um es kurz vorwegzunehmen: Der Verband hat richtig gut abgeschnitten!

Die konkreten Ergebnisse, die unsere Listen erreicht haben, können auf der Homepage unter folgendem Link eingesehen werden:

➔ [Ergebnisse der VBR-Liste - Personalratswahlen 2021](#)

Das gute Abschneiden verdanken wir nicht zuletzt den vielen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl zur Verfügung gestellt haben und allen, die den Verband unterstützt haben, allen, die die Werbetrommel gerührt haben – und natürlich allen Wählerinnen und Wählern, die uns Ihr Vertrauen ausgesprochen haben und uns ihre Stimme gegeben haben.

**Allen dafür ein ganz herzliches
Dankeschön!**

Wir werden das in uns gesetzte Vertrauen durch engagierten Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen danken!

Verfasser*in: *Claudia Kammermeier*

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;
Email: rpfl.bayern@t-online.de oder bayern@bdr-online.de
Weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzende: Claudia Kammermeier, Rosenheim,
Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Kerstin Seidl,
Amtsgericht Cham, Kirchplatz 13, 93413 Cham

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, dass sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.